

Nutzungsbedingungen DVE-Stellenbörse

§ 1 Nutzung der Stellenbörse auf [www. dve.info](http://www.dve.info) – allgemeines

1. Der DVE stellt seinen Mitgliedern kostenfrei die Möglichkeit zur Verfügung, selbst verfasste Stellenangebote und Stellengesuche auf dem DVE-Portal online zu stellen. Es können auch eine Freie Mitarbeit bzw. eine Praxis-Kooperation gesucht/angeboten werden.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung des Eintrags.
3. Das Mitglied haftet für seinen Eintrag selbst. Der DVE nimmt nur eine eingeschränkte Prüfung des Eintrags vor, er haftet für den Inhalt der Ausschreibungen nicht.
4. Zur Nutzung der Stellenbörse ist jedes Mitglied des DVE berechtigt. Die Nutzung der Stellenbörse ist unentgeltlich.
5. Die Einträge (Stellenangebot, Stellengesuch) werden für die Dauer von 30 Tagen geschaltet und danach automatisch gelöscht. Bei Bedarf muss ein neuer Eintrag erstellt werden.
6. Es ist nicht gestattet, Einträge zu anderen Zwecken als zur Suche bzw. zum Angebot einer Stelle aufzugeben.
7. Der DVE behält sich vor, ohne Angabe von Gründen den Eintrag nicht zu veröffentlichen bzw. zu löschen. Hinweise auf zweifelhafte Einträge können an den DVE gerichtet werden.
8. Weiterhin behält sich der DVE vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen die Stellenbörse zu schließen.

§ 2 Log in

Die Nutzung der Stellenbörse ist nur möglich, wenn Sie sich mit Mitgliedsnummer und Passwort auf der Homepage des DVE eingeloggt haben.

§ 3 Urheberrechte

1. Die Nutzer räumen dem DVE das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den eingestellten Angeboten ein. Der DVE nutzt die Daten nur im Rahmen der Stellenbörse und gibt sie nicht an Dritte weiter.
2. Das Urheberrecht an der Stellenbörse liegt in seiner Gesamtheit beim DVE.
3. Der DVE untersagt hiermit

die teilweise oder vollständige Verwertung oder Vervielfältigung der Stellenbörse,

die Nutzung der Stellenbörse bzw. der Einträge darin zu anderen Zwecken als unmittelbar zur Anbahnung und Aufnahme von Praktikums- oder Beschäftigungsverhältnissen sowie selbständigen Tätigkeiten,

die Nutzung und Vervielfältigung der in die Stellenbörse eingestellten Angebote sowie deren Inhalte durch Dritte für eigene Vermittlungs- oder Werbezwecke, ohne dass hierfür eine Zustimmung des Nutzers vorliegt,

§ 4 Maßnahmen

Der DVE stellt die Stellenbörse als kostenlosen Service zur Verfügung. Bei einer missbräuchlichen Nutzung und Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist der DVE berechtigt, den Eintrag kommentarlos zu löschen.

§ 5 Haftung

1. Für die in die Stellenbörse eingestellten Angebote trägt derjenige Nutzer die ausschließliche Verantwortung, der sie eingestellt hat bzw. in dessen Auftrag sie eingestellt wurden.
2. Durch das Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen erklärt der Nutzer, dass die von ihm eingestellten Angebote nicht gegen diese Nutzungsbedingungen oder gegen geltendes Recht verstoßen.
3. Eintragungen werden vor Aufschaltung durch den DVE überprüft. Es kann somit zu einer Verzögerung zwischen "Abschicken Eintragsformular" und "Aufschaltung Eintragung" kommen.
4. Der DVE haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtmäßigkeit oder Zulässigkeit von Angaben, die eingestellt werden.

§ 6 Spezifika zur Registrierung und Nutzung

1. Jeder Eintrag darf nur einmal gemacht werden. Stellt ein Mitglied mehrere Einträge in die Stellenbörse, müssen sich diese inhaltlich unterscheiden. Der DVE behält sich vor, mehrfache Einträge zu löschen.
2. Angebote dürfen nicht gelöscht und gleich wieder neu eingestellt werden. Eine tägliche Aktualisierung der Angebote ohne inhaltliche Änderung ist nicht gestattet. Sofern sich inhaltliche Änderungen ergeben, sind diese im bestehenden Angebot zu aktualisieren. Wenn Sie einen Eintrag ändern möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zum DVE auf.

§ 7 Besonderheiten bei anonym veröffentlichten Angeboten

Der DVE beachtet den Wunsch von Stellensuchenden nach Wahrung ihrer Anonymität. Dafür ist zu beachten:

1. Der Stellensuchende kann einer telefonischen Kontaktaufnahme durch einen Arbeitgeber zustimmen, indem er eine Telefon- oder Handy-Nummer angibt. Der anonyme Veröffentlichungsstatus des Bewerberangebots wird davon nicht berührt.
2. Er kann ebenfalls eine E-Mail-Adresse angeben.
3. Die persönlichen Daten sind dem DVE bekannt, werden aber nicht veröffentlicht und auch nicht weitergegeben.
4. Stellenanbieter (Praxen, Einrichtungen) dürfen grundsätzlich keine anonymen Angebote veröffentlichen. Ausnahmen können mit dem DVE vereinbart werden.

§ 8 Zusätzliche Verpflichtungen der Nutzer

1. Anbieter von Stellen bzw. von selbständigen Tätigkeiten sind verpflichtet, die eingehenden Bewerbungen vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe der Bewerbungen an Dritte ist ohne ausdrückliches Einverständnis des Bewerbers nicht zulässig.
2. Anbieter von Stellen bzw. von selbständigen Tätigkeiten werden darauf hingewiesen, dass nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich eine geschlechtsneutrale Stellenausschreibung zu erfolgen hat. Verstöße hiergegen können zu Schadensersatzansprüchen führen. Der DVE übernimmt keine Haftung.
3. Privaten Arbeitsvermittlern ist es ausdrücklich untersagt, die DVE-Stellenbörse zum Aufbau eines eigenen Stellen- oder Bewerberpools zu nutzen. Dies beinhaltet das Verbot, Angebote zu dem Zweck der Poolbildung in das Portal einzustellen.
4. Nutzer, insbesondere Arbeitgeber, Zeitarbeitsfirmen sowie private Arbeitsvermittler, die Daten und Angebote heruntergeladen und gespeichert oder anderweitig aufgenommen haben, sind verpflichtet, diese – sofern sie nicht mehr benötigt werden – zu löschen. Auf §§ 7 und 8 BDSG wird hingewiesen.
5. Wer einen Eintrag geschaltet hat, ist verpflichtet, den DVE darüber zu informieren, wenn eine erfolgreiche Vermittlung stattgefunden hat.

§ 9 Unzulässige Angebote

1. Es dürfen von den Nutzern keine „Angebote“ eingestellt werden, die keinen Bezug zur Stellenbörse haben und nicht auf die Begründung von Beschäftigungs- oder Freien-Mitarbeiter-Verhältnissen gerichtet sind.
2. Insbesondere dürfen folgende Angebote nicht in das Portal eingestellt werden:

Angebote, die gegen geltende Rechtsvorschriften oder die guten Sitten bzw. behördliche Verbote verstoßen oder Rechte Dritter beeinträchtigen (z. B. Mindestarbeitsbedingungen, Mindestlöhne, Lohnuntergrenzen, sittenwidrige Lohnangebote, Diskriminierungsverbote, Vorschriften des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, des Urheberrechtsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes oder des Glücksspielstaatsvertrages),

Angebote, die erotische Dienstleistungen bewerben, Mitarbeiter für Stellen im erotischen/erotiknahen/pornografischen/Prostitutions- und prostitutionsnahem Gewerbe suchen, gegen die guten Sitten oder die Menschenwürde verstoßen (z. B. Angebote für Telefonerotik, ...),

Angebote, die ganz oder teilweise bloßen Werbe- oder Geschäftszwecken dienen bzw. Produkte oder Dienstleistungen anpreisen (Anpreisung von Kursen, Büchern, Versicherungs- oder Finanzdienstleistungen o. ä.),

Kostenpflichtige Angebote jeder Art (hierzu zählen z. B. auch Angebote, die nur über die Anwahl kostenintensiver 0900-Rufnummern oder über eine kostenpflichtige Registrierung

auf Internetseiten erreicht werden können) – es sei denn, die Kostenpflicht ist gesetzlich geregelt. Kostenpflichtige Angebote sind auch solche, die zwar nach außen hin als unentgeltlich firmieren, bestimmte Vorteile oder Vergünstigungen aber nur gegen Zahlung gewähren (zum Beispiel Angebote, die den Kauf von Listen mit Adressen von Arbeitgebern beinhalten),

Angebote, die unrichtige, ungenaue oder irreführende Tatsachen beinhalten oder über die Identität des Anbieters täuschen,

Angebote, die ein Scheinangebot darstellen, weil sie entweder nur zum Aufbau eines Bewerberpools dienen oder zur Partnergewinnung im Rahmen von „Schneeballsystemen“ eingestellt werden,

§ 10 Maßnahmen und Schadensersatz

- (1) Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist der DVE berechtigt, entsprechende Angebote ohne Benachrichtigung des Nutzers sofort zu löschen.
- (2) Der DVE ist berechtigt, gegenüber Anbietern, die unzulässige Angebote bzw. Veranstaltungen in das Portal eingestellt haben, im Hinblick auf den ihr dadurch entstehenden Personal- und Sachkostenaufwand Schadensersatzansprüche geltend zu machen.